

Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Abwickler und Aufsichtsrat der Enerxy AG i.A. erklären, dass den in der Fassung vom 5. Mai 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2016 nicht entsprochen wurde und auch zukünftig nicht entsprochen wird.

Als sehr kleines Unternehmen kann die Enerxy AG i.A. den weitreichenden Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht in vollem Umfang entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat sowie die Beachtung der Fristen zur Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht.

Karlsruhe, im Dezember 2016

Enerxy AG i.A.